



COVID-19 Schutzkonzept OdA ARTECURA

1. März 2021

Seit Juni 2020 gilt in der Schweiz die besondere Lage gemäss Epidemien- und Infektionsschutzgesetz. Es gibt nationale und kantonale Massnahmen. Die OdA ARTECURA verweist ausdrücklich auf die Empfehlungen des BAG¹ und vor allem der einzelnen Kantone².

Per 1. März 2021 erfolgt durch den Bund ein erster Lockerungsschritt bei den Massnahmen.

Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis und mit Jahrgang 2001 sind uneingeschränkt möglich. Auch Singen ist mit dieser Personengruppe erlaubt, sowie Singen im Einzelsetting.

Zudem sind ab 1. März 2021 kunsttherapeutische Gruppenangebote für psychisch und/oder körperlich beeinträchtigte Erwachsene bis 10 Teilnehmende möglich. Dies betrifft auch Treffen etablierter Selbsthilfegruppen.

Bitte informieren Sie sich auch weiterhin auf der Website der OdA ARTECURA unter «Aktuelles».

Kunsttherapie kann durchgeführt werden unter eigenverantwortlicher Beachtung der folgenden Grundregeln

- Erstellen Sie ein Schutzkonzept für Ihre Praxis und machen Sie dieses öffentlich
- Halten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln ein
- Waschen Sie die Hände mit Seife und Wasser vor und nach der Therapie und fordern Sie Ihre Klientel auf, dasselbe zu tun
- Befragen Sie die Klientel beim Eintreffen nach COVID-19 Symptomen
- Reinigen Sie die während der Therapie benutzten Objekte
- Lüften Sie die Räume ca. alle 30 Min.
- Reinigen Sie benutzte Gegenstände und Oberflächen regelmässig
- In öffentlich zugänglichen Räumen gilt eine Maskenpflicht für Personen über 12 Jahre
- Contact Tracing ist in der Kunsttherapie durch Kenntnis der Personalien aller Beteiligten jederzeit möglich

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

² <https://www.ch.ch/de/coronavirus/>

Quarantäne

Sie hatten engen Kontakt mit einer am neuen Coronavirus erkrankten Person, deren Erkrankung in einem Labor bestätigt wurde. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (eine oder beide Personen ohne Maske oder keine Trennwand) aufgehalten haben. War diese Person während des Kontakts ansteckend, müssen Sie sich für 10 Tage zu Hause in Quarantäne begeben.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html#1388436388>

Zur Erinnerung:

COVID-19 Symptome gem. BAG (Stand 31.07.2020):

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Brustschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Hautausschlag
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark.

Der Coronavirus-Check kann Ihnen bei Unsicherheiten zum eigenen Gesundheitszustand weiterhelfen:

<https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

Alle Informationen über die Hauptmassnahmen, um weitere Übertragungen zu minimieren finden Sie unter:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html>

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

24.02.2021

1. Lockerungsschritt – ab 1. März gilt neu schweizweit:



Wieder geöffnet:



Alle Läden



Museen sowie Lesesäle von Bibliotheken und Archiven



Freizeitbetriebe draussen



Sportanlagen draussen



Treffen draussen mit maximal 15 Personen

Gilt für Treffen im Familien- und Freundeskreis, Ansammlungen im öffentlichen Raum sowie für sportliche und kulturelle Aktivitäten



Weitgehende Lockerung bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige

Bis und mit Jahrgang 2001

Weiterhin gilt:



Verbot von Veranstaltungen



Regeln für Skigebiete



Private Treffen drinnen mit maximal 5 Personen



Homeoffice-Pflicht



Fernunterricht an Hochschulen



Geschlossen:
• Restaurants und Bars
• Discos und Tanzlokale
• Kulturbetriebe (drinnen)
• Sportanlagen (drinnen)
• Freizeitbetriebe (drinnen)



Ausgedehnte Maskenpflicht



Singen nur im Familienkreis (Ausnahme: unter 20-Jährige)



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Maske tragen



Abstand halten